

Elbehafen Brunsbüttel

„Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“

Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Absatz 1 WHG

Unterlage 5.1

Erläuterungen zum Grunderwerbsverzeichnis

Version	Datum	Beschreibung der Änderungen	Erstellt durch	Geprüft durch
00	22.12.2022	Antrag vorz. Maßnahmenbeginn	WKC/BPM	EEPLG
01	20.01.2023	Flächenanpassung	WKC/BPM	EEPLG
02	16.03.2023	Flächenbezeichnung angepasst, Flächenanpassung	WKC/BPM	EEPLG
03	29.03.2023	Flächenanpassung	WKC/BPM	EEPLG
04	29.08.2023	Flächenanpassung	WKC/BPM	EEPLG
05	11.09.2023	Flächenanpassung	WKC/BPM	EEPLG
06	10.11.2023	Antrag VZM 1 final unterschrieben	WKC/BPM	EEPLG
07	26.01.2024	Antrag VZM 2	WKC/BPM	EEPLG
08	07.06.2024	Finaler Planfeststellungsantrag	WKC/BPM	EEPLG

Vorhabenträgerin:



Elbehafen Energy Port & Logistics GmbH

Elbehafen

25541 Brunsbüttel

Telefon +49 (0) 4852 884-0

Fax +49 (0) 4852 884-26

E-Mail info-bp@schrammgroup.de

Projektleitung: gez. C. Lorleberg

Genehmigungsplanung: Mareike Struck

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:



BPM Ingenieurgesellschaft mbH

Büro Rostock
Erich-Schlesinger-Str. 25
18057 Rostock



WK Consultants GmbH

Veritaskai 8
21079 Hamburg

Inhalt

1 Vorbemerkung	5
2 Grunderwerbsverzeichnis	5

Anlagenverzeichnis

Unterlage 5.2: Grunderwerbsverzeichnis

Unterlage 5.3: Grunderwerbsplan

1 Vorbemerkung

Die Elbehafen Energy Port & Logistics GmbH plant die Errichtung eines Jetty im Westbecken Brunsbüttels am Standort Elbehafen Brunsbüttel einschließlich des zugehörigen Liegeplatzes. Das Vorhaben dient der Anordnung und dem Betrieb einer FSRU (Floating Storage and Regasification Unit). Die FSRU wird verflüssigtes Erdgas (LNG) von LNG-Tankschiffen aufnehmen, speichern, regasifizieren und in das deutsche Erdgasnetz einspeisen. Um den Betrieb der FSRU zu ermöglichen ist die Schaffung von zusätzlicher Hafeninfrastuktur in Form des Jettys notwendig. Zusätzlich wird eine neue Liegewanne erforderlich, um die LNG-Tankschiffe tideunabhängig löschen zu können.

2 Grunderwerbsverzeichnis

Im Zuge der Maßnahme „Elbehafen Brunsbüttel Jetty Westbecken – FSRU-Liegeplatz“, die in den vorliegenden Antragsunterlagen dargestellt und beschrieben wird, ergeben sich sowohl vorübergehende als auch dauerhafte Inanspruchnahmen öffentlicher und privater Flächen.

Das Grunderwerbsverzeichnis dient zur Unterrichtung der Betroffenen und ist auf der Grundlage und mit der Genauigkeit der anliegenden Pläne aufgestellt. Die in den Spalten 9, 10 und 12 eingetragenen Flächen sind vorbehaltlich des Ergebnisses der Schlussvermessung ermittelt worden. Veränderungen in diesen Spalten können noch in besonderen Fällen (z.B. Ergebnis der Planfeststellung, Notwendigkeit bei der Bauausführung) auftreten. Sofern Eintragungen in den Spalten 2-8 falsch sind, ist ihre Richtigstellung während der Auslegungsfrist zu beantragen.

Als Erwerb (Spalte 9) werden alle Flächen gekennzeichnet, welche im Zuge der Maßnahme vom Bauherrn und Antragsteller erworben werden.

Unter privatrechtlicher Nutzungsvereinbarung (Spalte 10) werden diejenigen Grundflächen verstanden, welche durch den Neubau des Jettys sowie der Liegewanne dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Die Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme (Spalte 11) resultieren aus dem Bedarf an Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen oder Lagerplätzen und sind für die Bauausführung zwingend erforderlich. Die ausgewiesenen Flächen wurden auf das erforderliche Mindestmaß reduziert. Alle temporär während der Baudurchführung genutzten Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt und stehen den Eigentümern uneingeschränkt zur Verfügung.

Eine detaillierte Auflistung der Inanspruchnahme von Eigentumsflächen ist in der angefügten Tabelle des Grunderwerbsverzeichnisses (s. Unterlage 5.2 – Grunderwerbsverzeichnis) enthalten.

In den beiliegenden Lageplänen (s. Unterlage 5.3 – Grunderwerbsplan) sind die betroffenen Flächen planerisch dargestellt.